

Satzung der Gemeinde Sylt - Ost

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet südlich der Bundesbahn, beiseitig der Straßen Niihooger, Skelinghörn, Terpstich (K 117), Bahnhofstraße, Serkwai und Deelgung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.07.1991 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Nordfriesland folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das o. g. Gebiet, bestehend aus dem Text, erlassen:

Freistehende Nebenanlagen als Garten- und Spielhäuser sind in Holzbauweise bis zu 15 m³ umbauten Raumes im hinteren Grundstücksbereich zulässig.

Die Dachneigung darf 30° und die Firsthöhe 2,30 m nicht überschreiten.

Die Festsetzung über Dachneigung,- form und -eindeckung sowie über das Fassadenmaterial findet hierfür keine Anwendung.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.88. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom _____ bis zum _____ durch Abdruck in der 2. Sylder Rundschau am 17.09.90 erfolgt.

Sylt-Ost, den 29. AUG. 1991



Der Amtsvorsteher

h. Andersen

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.09.90 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Sylt-Ost, den 29. AUG. 1991



Der Amtsvorsteher

h. Andersen

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.01.91 zur Abgabe einer 2. Stellungnahme aufgefordert worden.

Sylt-Ost, den 29. AUG. 1991



Der Amtsvorsteher

h. Andersen

4. Die Gemeindevertretung hat am 27.11.91 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sylt-Ost, den 29. AUG. 1991



Der Amtsvorsteher

h. Andersen

5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus ~~der Planzeichnung~~ (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.02.91 bis zum 19.03.91 während folgender Zeiten

DIENSTSTUNDEN nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 6.02.91 in der

„Sylder Rundschau“ in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sylt-Ost, den 29. AUG. 1991



Der Amtsvorsteher

h. Andersen

6. ~~Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.~~

~~Leiter des Katasteramtes~~

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.07.91 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sylt-Ost, den 29. AUG. 1991



Der Amtsvorsteher

h. Andersen

8. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A)~~ und dem Text ~~(Teil B)~~, sowie die Begründung in der Zeit vom _____ bis zum _____ während folgender Zeiten _____ erneut öffentlich ausgelegen.

Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am _____ in _____ in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Sylt-Ost, den _____

Der Amtsvorsteher

9. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A)~~ und dem Text ~~(Teil B)~~, wurde am 18.07.91 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.07.91 gebilligt.

Sylt-Ost, den 29. AUG. 1991



Der Amtsvorsteher

[Handwritten signature]

10. Die Bebauungsplanänderung ist nach § 1 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 30.12.1991 dem Landrat des Kreises Nordfriesland angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 13.03.1992, Az.: 603.16-684/95, erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht — ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind~~. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Sylt-Ost, den 30 APR. 1992



Der Amtsvorsteher

[Handwritten signature]

11. Die Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A)~~ und dem Text ~~(Teil B)~~, wird hiermit ausgefertigt.

Sylt-Ost, den 30 APR. 1992



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.1992 vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 5. MAI 1992 in Kraft getreten.

Sylt-Ost, den -5. MAI 1992

Planverfasser:

Planungsabteilung
Kreis Nordfriesland



Der Amtsvorsteher

[Handwritten signature]